

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2023	ausgegeben am 06. Juni 2023	Nr. 6
------	-----------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis		Seite
Kreis- und Hochschulstadt Meschede		
1.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 02.06.2023 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2019	42
2.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“	42
3.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.79a „Bettenhelle“	44
4.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 92. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gewerbegebiet Calle	46
5.	Bekanntmachung und zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“	47
6.	Bekanntmachung über die Benennung von Stadtnamen in der Kernstadt Meschede	49

Bekanntmachung

Satzung vom 02.06.2023 zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2019

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 01.06.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Kreis- und Hochschulstadt

Meschede (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2019 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2019 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, den 02.06.2023

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

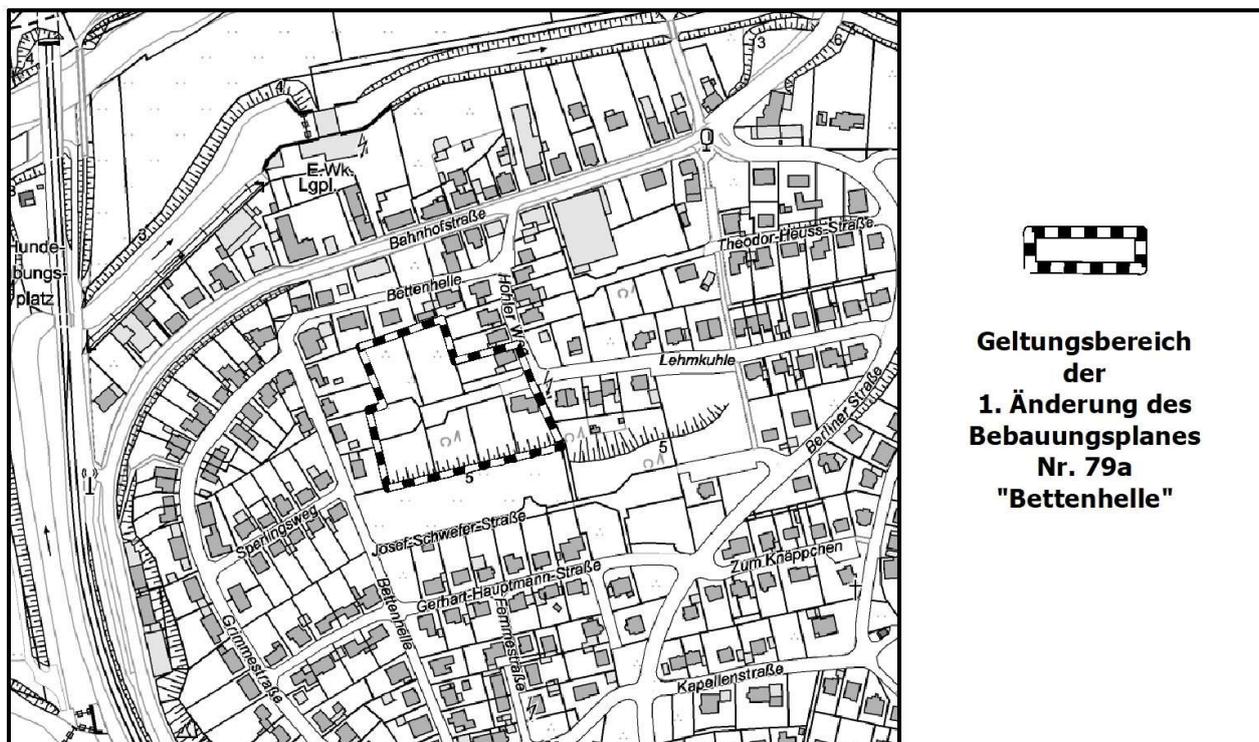
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, das Aufstellungsverfahren einzuleiten und gemäß den Verfahrensregeln des § 13a BauGB „beschleunigtes Verfahren“ i. V. m. § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchzuführen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden wie folgt festgesetzt:



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gem. Freienohl, Flur 11: 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 657, 815 tlw. und 861 tlw.

Zielsetzung der Planung:

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, ein zeitgemäßes Wohngebiet entwickeln zu können. Zu diesem Zweck werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung angepasst und die Baufenster vergrößert.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Baugestalterische Vorschriften

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ mit Begründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 13. Juni 2023 bis
Mittwoch, dem 12. Juli 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 12. Juli 2023 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung gem. § 4c BauGB ist zudem nicht anzuwenden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 02.06.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

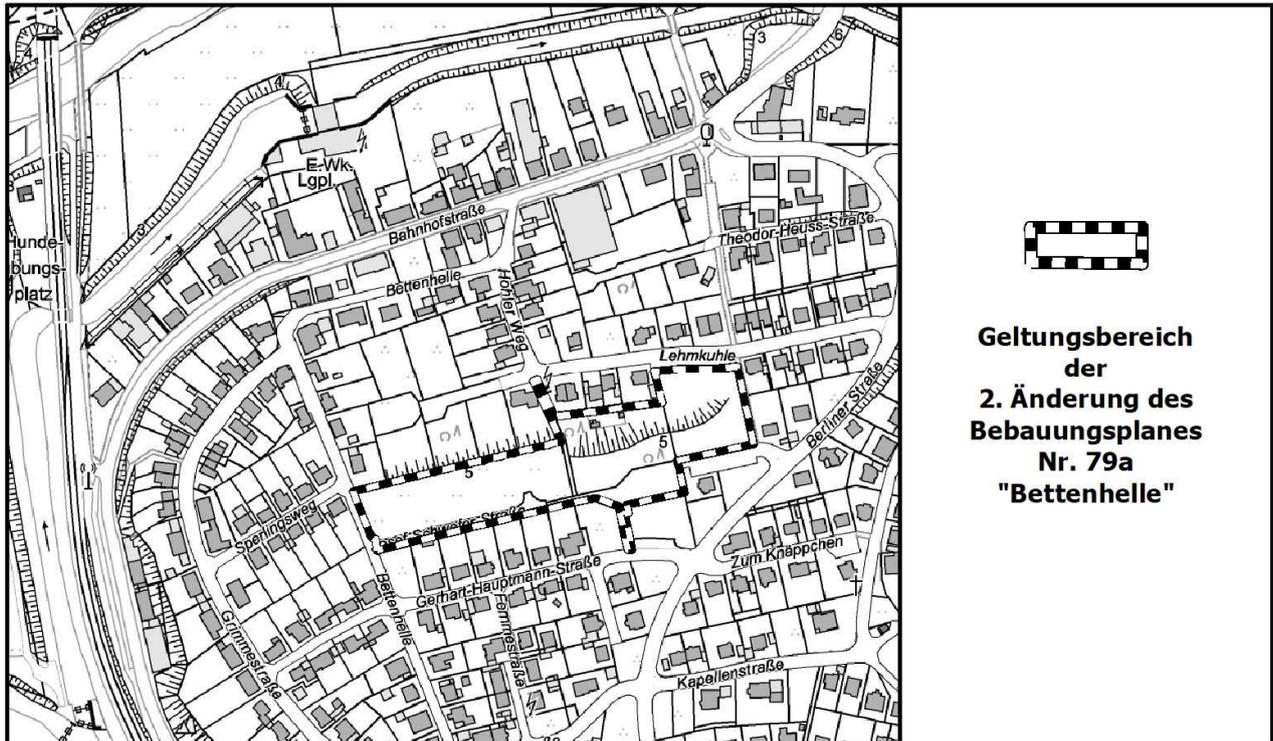
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, das Aufstellungsverfahren einzuleiten und gemäß den Verfahrensregeln des BauGB durchzuführen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden wie folgt festgesetzt:



Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke in der Gemarkung Freienohl, Flur 11:
521, 527, 528, 529, 813 und 834

Zielsetzung der Planung:

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Aufhebungsfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegt der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79a „Bettenhelle“ mit Begründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 13. Juni 2023 bis
Mittwoch, dem 12. Juli 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 12. Juli 2023 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Christoph Weber

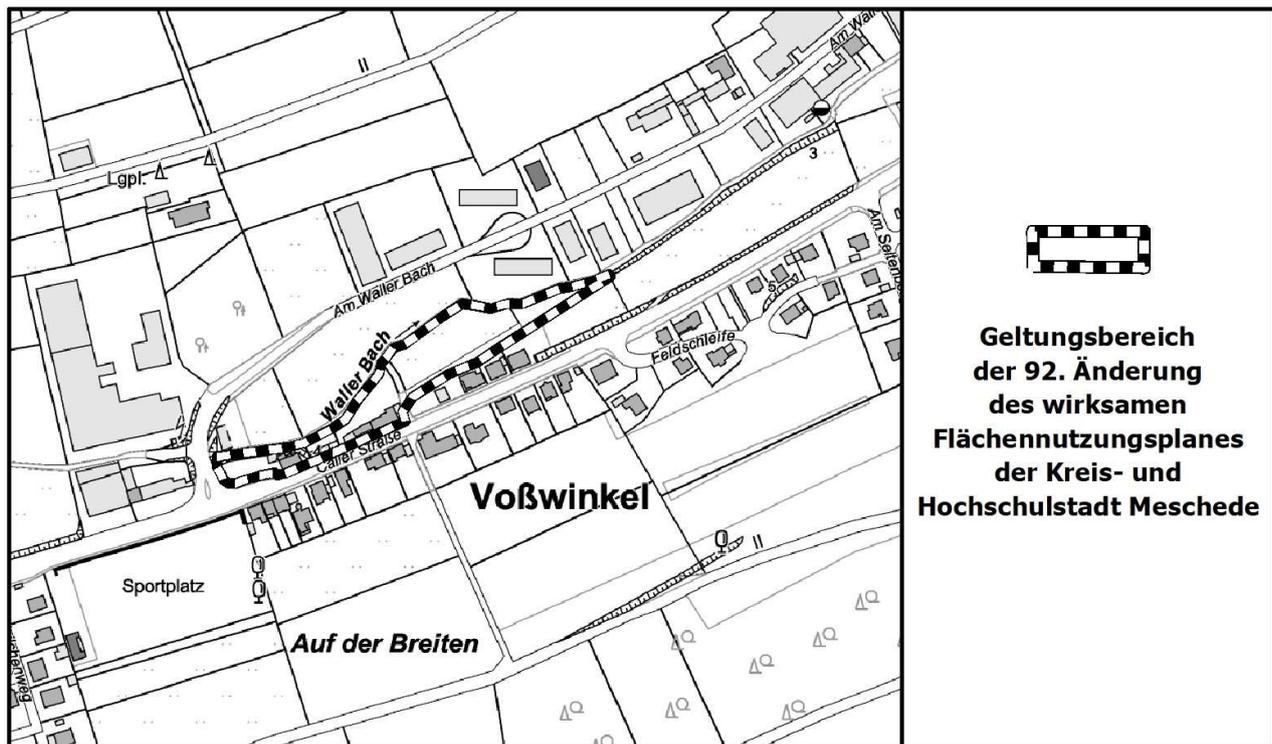
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 92. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gewerbegebiet Calle

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 92. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden wie folgt festgesetzt:



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück 81, 82, 83, 84, 102 und 116 der Gemarkung Calle, Flur 27.

Zielsetzung der Planung:

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Rücknahme von Gewerbeflächenreserven und die Darstellung der tatsächlichen Nutzungen im Geltungsbereich. Die Flächen nördlich des Waller Baches, die ebenfalls eine Gewerbeflächenreserve darstellen, sollen weiterhin einer gewerblichen Nutzung zugänglich bleiben und sind daher nicht mehr Bestandteil der 92. Flächennutzungsplanänderung.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Darstellung eines Mischgebietes (MI)

- Darstellung einer Grünfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegt der Vorentwurf der 92. Änderung des FNP mit Begründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 13. Juni 2023 bis
Mittwoch, dem 12. Juli 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 12. Juli 2023 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 02.06.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

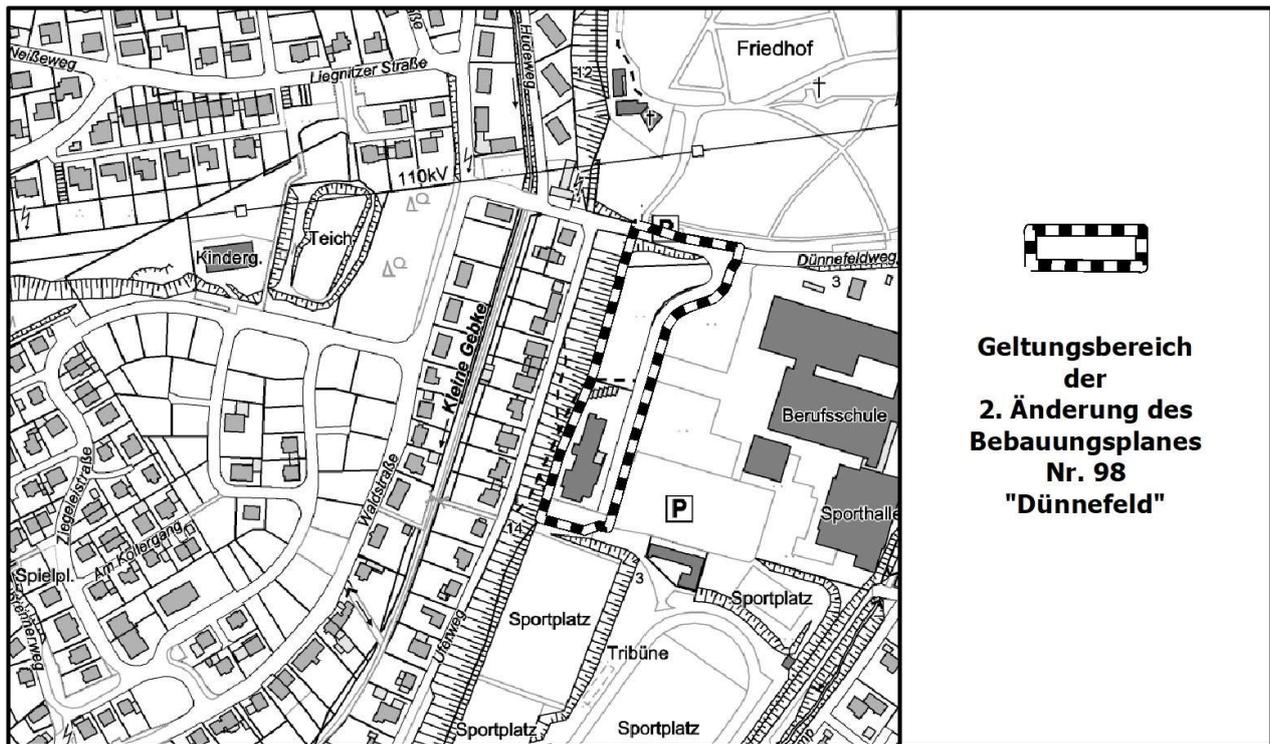
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und zur frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, das Aufstellungsverfahren einzuleiten und gemäß den Verfahrensregeln des § 13a BauGB „beschleunigtes Verfahren“ i. V. m. § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchzuführen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden wie folgt festgesetzt:



Im Geltungsbereich befinden sich in der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 3 folgende Flurstücke: 1652, 2430 tw., 2867tw., 2868, 2869, 2870, 2871, 2872 tw., 2873 und 2874

Zielsetzung der Planung:

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer weiteren Baufläche für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes zwischen der Straße Dünnefeld und der Böschung am Uferweg nördlich des „Hauses der Landwirtschaft“ sowie die Umnutzung des „Hauses der Landwirtschaft“ für Verwaltungs- und Büronutzungen,

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung eines Sondergebietes Büro und Verwaltungen inkl. überbaubarer und nicht-überbaubarer Grundstücksflächen sowie Regelungen zum Maß der Nutzung
- Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Dünnefeldweg)

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu geben, liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Dünnefeld“ mit Begründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 13. Juni 2023 bis
Mittwoch, dem 12. Juli 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Im Übrigen können Sie die Unterlagen auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 12. Juli 2023 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich

davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung gem. § 4c BauGB ist zudem nicht anzuwenden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 02.06.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

über die Benennung von Stadtstraßen in der Kernstadt Meschede

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 01. Juni 2023 die Benennung folgender Straßen beschlossen:

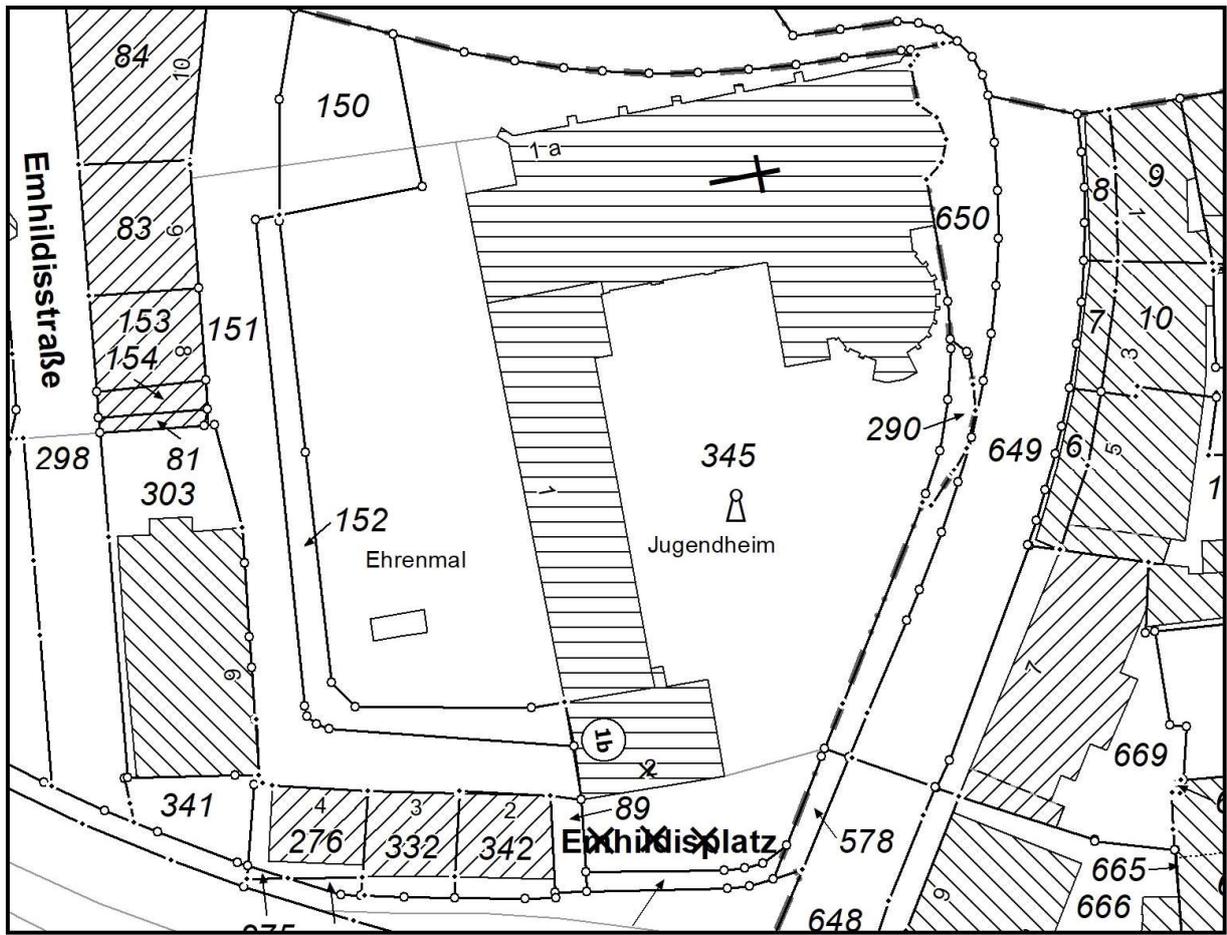
1. Die Erschließungsstraße im Baugebiet „An Klocken Kapelle“ in Verlängerung der „Marienstraße“ ebenfalls als „Marienstraße“ zu bezeichnen.
2. Die Erschließungsstraße im Baugebiet „An Klocken Kapelle“ oberhalb der St. Walburga-Realschule ebenfalls als „An Klocken Kapelle“ zu bezeichnen.
3. Die Aufhebung der Straßenbezeichnung „Emhildisplatz“ und die Zuordnung des einzigen Gebäudes (bisher: „Emhildisplatz 2“) zur Straße „Stiftsplatz“ (neu: „Stiftsplatz 1 b“).

Die vorstehenden Straßenbenennungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meschede, 02. Juni 2023

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber



Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden